

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 39 (1924)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXXIX. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1924

Inhalt: 1. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 2. Examenaufgaben. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Inserate.

### Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulgütsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle **G e s u c h e** um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, bis **spätestens 1. Mai 1924** einzureichen sind, und zwar:

#### A. An die Erziehungsdirektion

a) Für das Kalenderjahr 1923:

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln,
2. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die entstanden sind durch Schulhausbauten der Jahre 1887 bis 1912,

b) für das Schuljahr 1923/24:

3. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,
4. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen.

5. für den Knabenhandarbeitsunterricht und für Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

### **B. An den kantonalen Lehrmittelverlag**

für das Kalenderjahr 1923:

6. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien.

### **C. An das kantonale Jugendamt**

für das Kalenderjahr 1923 oder für das Schuljahr 1923/24:

7. Für die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
9. für Jugendhorte,
10. für Kindergärten,
11. für Ferienkolonien,
12. für Schülerbibliotheken.

**D. In formeller Beziehung ist mit Bezug auf alle Gesuche ohne Unterschied festzustellen, daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein besonderes Begehren einzureichen ist.** Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählte Einrichtungen zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

**Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche auf's genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.**

**E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:**

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1923 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder

Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1923 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern durch Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußern Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt hingewiesen werden auf die vielfach übersetzten

Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend (Zürich, Gebr. Fretz, A.-G., Mühlebachstr. 54).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen, sowie an Reparaturen von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten.

Die Eingaben werden vom kant. Hochbauamt geprüft, die festgesetzte Subvention wird darnach im Budget des kommenden Jahres vorgesehen. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge erfolgt also erst nach Genehmigung des Voranschlages des Jahres 1925 durch den Kantonsrat, d. h. im Frühjahr 1925.

Zu Ziffer 2. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern**, die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
- b) Jahr des Beginns der Amortisation,
- c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1922,
- d) Amortisationsquote des Jahres 1923,
- e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1923.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1923, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung (Quittung des Gläubigers oder amtlich beglaubigte Abschriften derselben) und über die Verwendung des für das Jahr 1922 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht werden. Wenn die Korrentrechnung im ordentlichen Verkehr nach Abzug des Staatsbeitrages an die Defizittilgung im Vorjahr keine Amortisationsquote an die Schulhausbauschuld aufgebracht hat,

wird kein Staatsbeitrag verabreicht. Ein Staatsbeitrag wird auch dann nicht verabfolgt, wenn die maximale Frist von 25 Jahren für die Amortisation nicht eingehalten worden ist (§ 79 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Im ferneren wird auf den Regierungsratsbeschluß vom 12. Oktober 1922 verwiesen, wonach die Ausrichtung von Beiträgen an Stammgutdefizite sistiert wird, sobald die Summe der bisher geleisteten Amortisationsbeiträge, vermehrt um den vor 1912 ausgerichteten Staatsbeitrag an die Neubauten den Betrag erreicht, der nach Maßgabe der Gesetze von 1912 und 1919 als Subvention für einen Neubau im gleichen Kostenumfang hätte geleistet werden müssen.

Zu Ziffer 3. Die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule. Die Angaben haben alle Ausgaben für Besoldung der Lehrerin (so weit nicht Ausrichtung durch den staatlichen Besoldungsetat erfolgt) und für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien zu enthalten, sie sind gesondert aufzuführen; außerdem allfällige Einnahmen (Bundessubvention, Kursgelder etc.), die in Abzug gebracht werden. Für den Staatsbeitrag fallen außer der Besoldung der Lehrerin nur in Betracht die Ausgaben für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien; für Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, für bauliche Einrichtungen von Schulküchen nur dann, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde.

Zu Ziffern 4 und 5. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schüलगärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 6. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines besonderen Gesuches ist nicht nötig,

Zu Ziffer 7. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurücklegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 8. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Hier soll über folgende Punkte berichtet werden:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der unterstützten ausländischen Schüler.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 9. **Jugendhorte.** Zu beantwortende Fragen:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und Hortteilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmäßige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung, wäh-

rend einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort“ fallen.

Zu Ziffer 10. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.).
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderung geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindecindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 11. **Ferienkolonien.** Hier ist die Beantwortung folgender Fragen nötig:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage, davon unentgeltlich?
5. Leitung.

6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten pro Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fällt auch die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Kommissionen oder Vereine planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Zu Ziffer 12. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Angaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Angaben über den Umfang der Benützung.
5. Beobachtungen und Erfahrungen.
6. Einnahmen und Ausgaben für Neuanschaffungen, Verwaltung und Instandhaltung.
7. Titel und Zeitpunkt der Anschaffung der Bücher (vergl. Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923, Amtliches Schulblatt 1923, Nr. 11).

**Für die unter den Ziffern 7—12 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:**

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen

zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 20. Januar 1924.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

### Examenaufgaben.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. Januar 1924).

I. Die Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschulen werden im Umfange der letztjährigen herausgegeben. Von der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die Arbeitsschule wird Umgang genommen.

II. Die Ausarbeitung von Vorschlägen wird übertragen:

Jakob Bachofen, Primarlehrer, Zürich IV:

Aufgaben für die Primarklassen 1—3;

Robert Bertschinger, Primarlehrer, Volken:

Aufgaben für die Primarklassen 4—6;

Johannes Nägeli, Primarlehrer, Winterthur:

Aufgaben für die Primarklassen 7 und 8;

Armin Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil:

Aufgaben für die sprachlich-historische Fächergruppe (inklusive französischer Lesestoff) der Sekundarschule;

Ernst Huber, Sekundarlehrer, Rüti:

Aufgaben für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe der Sekundarschule;

Dr. Schaufelberger, Pfarrer, Rüti:

Aufgaben in biblischer Geschichte und Sittenlehre für die 7. und 8. Primar-Klassen und für die Sekundarschule.

III. Die Vorschläge sind bis 15. Februar dem Sekretär II der Erziehungsdirektion einzureichen, der in Verbindung mit dem kantonalen Lehrmittelverwalter die Zusammenstellung und Bereinigung besorgt.

IV. Die Vorlage unterliegt der Genehmigung des Erziehungsrates.

V. Notiz im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. 1. Volksschule.

### Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	26	2	7	7	—	—	9	—	51
Neu errichtet wurden . . .	20	—	1	6	3	1	5	—	36
Aufgehoben wurden . . . .	46	2	8	13	3	1	14	—	87
	7	2	—	2	—	—	3	—	14
Total der Vikariate Ende Jan.	39	—	8	11	3	1	11	—	73

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

#### Hinschied eines a. Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
Urdorf	Heß, Julius	1848	1869/1910	14. Nov. 1923

#### Rücktritte:

##### a) Sekundarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Wetzikon	Bär, Walter <sup>1)</sup>	1886/1924	30. April 1924

##### b) Arbeitsschule:

Meilen (P)	Wuhrmann-Näf, Bertha <sup>2)</sup>	1919/1923	31. Dezember 1923
------------	------------------------------------	-----------	-------------------

#### Verwesereien:

##### a) Primarschule :

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich V	Abderhalden, Luise, von Richterswil	7. Jan. 1924
Zürich II	Schellenberg, Hedwig, von Bassersdorf	16. Jan. 1924

##### b) Sekundarschule:

Oerlikon	Ringger, Ernst, von Küsnacht	3. Jan. 1924
----------	------------------------------	--------------

<sup>1)</sup> Ruhegehalt. <sup>2)</sup> Gesundheitsrücksichten.

**Schulvereinigung.** Das Bureau des Kantonsrates teilt mit, daß der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1923 über die Vereinigung der Schulgemeinden Berg und Gräslikon folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Die Schulgemeinden Berg und Gräslikon werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Berg, umfassend den bisherigen Primarschulkreis, vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
2. Die Zivilgemeinde Berg leistet an Stelle der bisherigen Schulgemeinde an die vereinigte Schulgemeinde einen Beitrag von Fr. 3000.— mit der Bestimmung, daß die Verwendung zur Amortisation der Bauschuld der Schulgemeinde Berg erfolge.
3. Das alte Schulhaus in Gräslikon geht in das Eigentum der Zivilgemeinde Gräslikon über als teilweiser Ersatz der besonderen Leistung, die seinerzeit an die Kosten des neuen Schulhauses erfolgte.
4. Der Staat richtet der vereinigten Schulgemeinde Berg im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 5000.— aus mit der Bestimmung, daß dieser Beitrag zur Tilgung der Schulhaus-  
• bauschuld der Schulgemeinde Berg zu verwenden ist.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1924 in Kraft.

**Kapitelvorträge.** Die von den Vorständen der Schulkapitel auf Ende des Jahres 1923 eingereichten Rechnungen über die Ausgaben, haben wiederum ergeben, daß von einzelnen Kapiteln Vorträge angeordnet worden sind, die erhebliche Ausgaben zur Folge hatten. Es muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Erziehungsdirektion nur dann für besondere Ausgaben zur Veranstaltung von Kapitelvorträgen aufkommen kann, wenn die Anordnung von ihr genehmigt worden ist. Die notwendig gewordene Reduktion der Kredite nötigt zu aller Zurückhaltung bei derartigen Anordnungen.

**Preisaufgabe.** Dem Verfasser der wegen Erkrankung verspätet eingereichten Bearbeitung der Preisaufgabe für Volksschullehrer 1922/23 (Entwurf eines Lehrmittels der Grammatik für die Sekundarschule) mit dem Motto: „Das Denken ist die beste Würze der Grammatik“, wird an die Unkosten ein Bei-

trag von Fr. 100 verabreicht. Die Arbeit wird im Pestalozzianum in Zürich während eines Vierteljahres aufgelegt. Als Verfasser hat sich ergeben: Sekundarlehrer Heinrich Meier in Schlieren.

**Amtsärztliche Zeugnisse bei Ruhegehalten.** Die Behandlung eines Ruhehaltgesuches gab dem Erziehungsrat Veranlassung, unter Hinweis auf § 40 der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 festzulegen, daß Gesuchen um Gewährung eines Ruhehaltes dann vom Gesuchsteller ein amtsärztliches Zeugnis, also nicht lediglich das Zeugnis des Hausarztes über seinen Gesundheitszustand beizubringen ist, wenn der Gesuchsteller weniger als 40 Jahre im Schuldienste stand.

**Rorschach-Verfahren.** Prof. Dr. Maier hat sich bereit erklärt, probeweise und privatim jeden Mittwochnachmittag im kantonalen Kinderhaus Stephansburg, Schüler, die dorthin verbracht werden, nach dem Rorschach-Verfahren durch die dortigen Ärzte und Lehrer prüfen zu lassen.

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Rücktritt auf Schluß des Wintersemesters 1923/24: Dr. Konstantin von Monakow (in Anwendung der Altersbestimmung), als außerordentlicher Professor der medizinischen Fakultät. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Erforschung der von ihm vertretenen medizinischen Fach- und Forschungsgebiete wird er zum Honorarprofessor ernannt. Die Leitung des Hirnanatomischen Instituts bleibt nach Maßgabe der für die Leitung der Universitätsinstitute bestehenden Vorschriften Prof. von Monakow weiter übertragen, ebenso die Leitung der Nervenpoliklinik (Regierungsratsbeschluß).

**Erneuerungswahlen** auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren: a) Als Professor an der medizinischen Fakultät: Dr. Karl Schlatter, von Wallisellen, unter gleichzeitiger Verleihung von Titel und Rang eines ordentlichen Professors.

b) Als Leiter der Didaktikkurse des Volksschulunterrichts und der kantonalen Übungsschule: Privatdozent Dr. Hans Stettbacher, von Zürich (Regierungsratsbeschluß).

**Habilitation.** Auf Beginn des Sommersemesters 1924: Dr. Arnold Heim, von St. Gallen und Zürich, geboren

1882, als Privatdozent für Geologie an der philosophischen Fakultät II.

**U r l a u b** für das Sommersemester 1924: Dr. E. Matthias, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II.

Das **R e g l e m e n t** über die Organisation, den Betrieb und das Rechnungswesen des Hygiene-Instituts der Universität Zürich, vom 22. Dezember 1923, wird genehmigt (Regierungsratsbeschluß).

**V o r l e s u n g e n i n P s y c h o l o g i e.** Die Kandidaten des Primar- und Sekundarlehrantes werden angewiesen, die Vorlesung über Psychologie bei Prof. Lipps zu hören, der verordnungsgemäß die Prüfung abzunehmen hat. Die Psychologie-Vorlesung des Prof. Wreschner wird künftig im Vorlesungsverzeichnis als „Physiologische Psychologie“ bezeichnet.

**D i p l o m p r ü f u n g** für das höhere Lehramt in Mathematik: Konrad Meister, von Großandelfingen.

**Seminar. Aufsichtskommission.** An Stelle des verstorbenen a. Nationalrat Ed. Schäubli wird als Mitglied der Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht gewählt: Jean Briner, Präsident der Kreisschulpflege III der Stadt Zürich (Regierungsratsbeschluß).

### 3. Verschiedenes.

**Lehrerturnverein.** Für das Jahr 1923 erhalten Staatsbeiträge: a) Lehrerturnverein Zürich Fr. 500; b) Bezirks-Lehrerturnverein: Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, je Fr. 250; c) Seminar Küsnacht: Seminarturnverein: Fr. 150. Das schweizerische Militärdepartement hat den Lehrerturnvereinen Bundesbeiträge gesprochen in der Höhe der kantonalen Beiträge. Von der Bildung eines Lehrerturnvereins im Bezirk Affoltern wird Vormerk genommen.

**Staatsbeiträge:** 1923: Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit Fr. 1500; kantonale Sekundarlehrerkonferenz ordentl. Fr. 500, außerordentl. Fr. 200.

### Inserate.

#### Zur Beachtung.

**Letzte Frist für Einreichung der Auszüge der Schulverwaltungen der Primarschule: 5. Februar.**

Zürich, 20. Januar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

## An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1924/25 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. März 1924 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 19. Januar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

## Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1924/25 ergeben, bis **spätestens 20. März 1924** einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

## Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1924 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1924 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 15. Januar 1924.

Die Erziehungsdirektion.

## Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische

Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1924 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Januar 1924.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 25. und Dienstag, den 26. Februar 1924** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **13. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpapier noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 25. Februar, vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Dienstag, den 22. April 1924.**

Küsnacht, 22. Dezember 1923.

*Die Seminardirektion.*

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.

**Anmeldefrist** bis 29. Februar 1924.

**Unterrichtsbeginn:** 25. April 1924.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII. b. 365. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

*Die Direktion des Technikums.*

## Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 17.—20. März 1924.

b) Mündliche Prüfungen: 31. März—3. April 1924.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 2. März der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 19. Dezember 1923.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1924 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 15. Februar 1924 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Erforderlich ist das zurückgelegte 18. Altersjahr.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.
4. Ein amtsärztlicher Gesundheitsausweis.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte März statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im

Fälle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nur ausnahmsweise zugelassen werden und haben ein Kursgeld zu bezahlen.

Zürich, 28. Dezember 1923.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Aufnahmeprüfungen der höheren Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

### A. Ältere Abteilung:

- |                          |   |                 |
|--------------------------|---|-----------------|
| 1. 4 Seminarklassen      | } | Schulhaus       |
| 2. 4 Gymnasialklassen    |   | Hohe Promenade. |
| 3. 3 Fortbildungsklassen |   |                 |

### B. Handelsabteilung:

- |           |   |                        |
|-----------|---|------------------------|
| 3 Klassen | } | Schulhaus Großmünster. |
|-----------|---|------------------------|

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

**Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 22. April 1924.**

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

**Anmeldungen** samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum **9. Februar 1924** einzusenden: Für die **Ältere Abteilung** an **Rektor Dr. W. von Wyß, Schulhaus Hohe Promenade**, für die **Handelsabteilung** an **Rektor J. Spühler, Schulhaus Großmünster**. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Höheren Töchterschule, Frau Dr. Ida Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die **Ältere Abteilung, Montag und Dienstag den 25. und 26. Februar 1924**, für die **Handelsklassen, Montag, den 25. Februar 1924** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 25. Februar 1924, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock	}	Schulhaus Hohe Promenade.
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock		
Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock		
Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Großmünster.		

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 10—12 Schülerinnen aufgenommen.

Eine besondere Mitteilung betr. den Beginn der Prüfung wird nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zugestellt. Die Ausschreibung in den Blättern ist also aufzubewahren und als maßgebende Einladung zur Prüfung zu betrachten.

**Sprechstunden der Rektoren: Montag bis Samstag 11—12 Uhr.**

Zürich, den 18. Januar 1924.

*Der Schulvorstand.*

## **Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung,**

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigung für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1923 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1924** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflorgetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 1. Februar 1924.

*Die Erziehungsdirektion.*

## **Wandkarten.**

Das Geogr. Institut Meier u. Cie., Zürich, Bahnhofstraße 94, gibt an die zürcher. Volksschulen ab:

Dierekes Europa-Karte, physisch oder politisch, aufgezo- gen und mit Stäben, zu je Fr. 38.—.

Planigloben, physisch oder politisch, aufgezo- gen und mit Stäben, zu je Fr. 35.—.

Zürich, 21. Dezember 1923.

*Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

## **Kantonsschule Zürich.**

### **Anmeldungen neuer Schüler für den Jahreskurs 1924/25.**

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

**Bezug des Anmeldeformulars und des Zirkulars betr. Berufsberatung,** unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärtinnen: Für das Gymnasium im alten

Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74.— Ebendasselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (Lehrer- und Lehrmittelverzeichnisse) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 9. Februar, nachmittags** (Näheres siehe unten). Mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Von den von **Sekundarschulen** kommenden Schülern ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den **Realfächern** durchgenommenen Lehrstoffes für jedes Fach auf einem besondern Blatt, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Klasse außerdem für Naturwissenschaften, für die Handelsschule nur von den Schülern der 3. Sekundarklasse für Geschichte, Arithmetik und Buchhaltung.

**Auswärts** wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 8. Februar** an das Rektorat der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder **keine befriedigenden Zeugnisse** der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern bzw. Ausländern eine Gebühr von Fr. 15.— bzw. Fr. 30.— zu entrichten.

**Vorkenntnisse:** Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

**Pension:** Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

### **Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).**

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

**Lehrziele: 1. Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

**2. Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrpatent zu erwerben.

**Einschreibung** am 9. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten Kantonschulgebäudes** (Rämistraße 59) für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

**Bedingungen:** In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1912 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

M ä d c h e n w e r d e n n i c h t a u f g e n o m m e n .

**Prüfungszeiten:** Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag, 23. Februar** und mündlich **Montag, 3. März, vormittags 8 Uhr**, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Donnerstag, 27. bis Samstag, 29. März.**

### **Industrieschule (Oberrealschule).**

**Lehrziel:** Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in  $4\frac{1}{2}$  Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrpatentprüfung etc.

**Einschreibung** am 9. Februar,  $2\frac{1}{4}$  Uhr, im neuen **Kantonsschulgebäude**, II. Stock, für die 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 57, 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 56.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, **besonders empfohlen**, in deren 1. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

**Aufnahmebedingungen** für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1910 (1909), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung (in Mathematik) sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

**Prüfungsfächer** für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich für die persönlich einberufenen Schüler: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Samstag, 23. Februar, vormittags 8 Uhr**, Mündliche Prüfung: **Montag, 3. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag, 27. bis Samstag, 29. März.**

### Kantonale Handelsschule.

**Lehrziel:** Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich, das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

**Aufnahmebedingungen** für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1910 bzw. 1909, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an, ist aber so eingerichtet, daß die Schüler, die noch die 3. Sekundarklasse statt der I. Handelsklasse besuchen, bei gutem Notendurchschnitt gerade in die II. Handelsklasse eintreten können. Soweit nötig, sind für sie besondere Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Durch Regierungsratsbeschluß ist die Zahl der I. Klassen und damit der neuen Schüler für diese Klasse beschränkt worden, für die zweite und die obere Klassen dagegen nicht. Ausländer können für die I. Klasse voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

**Einschreibung** am 9. Februar, 2¼ Uhr, im neuen **Kantonsschulgebäude**, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41—43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

**Prüfungsfächer** für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Buchführung.

**Prüfungszeiten:** Schriftliche Prüfung für die I. Klasse: **Samstag**, 23. Februar, vormittags 8 Uhr (Zimmer 50 und 51), für die II. Klasse: **Freitag**, 22. Februar und **Samstag**, 23. Februar je vormittags 8 Uhr (Zimmer 19 und 52.) Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag**, 3. März.

Für die III. und IV. Klasse (auch nachträgliche Prüfung für die unteren Klassen): **Donnerstag**, 27. bis **Samstag**, 29. März.

Zürich, 19. Januar 1924.

**Die Rektorate.**

### Kantonsschule Winterthur.

#### Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1924/25.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke, die Vorbereitung für die höheren technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 3. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 4 Klassen. Die 3 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Sams- tag, den 9. Februar** persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 2—3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.
- b) Industrieschule 3—4 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

- 1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
- 2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
- 3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 8. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 20. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag den 8. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Real- fächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, und zwar für die I. Klasse Industrieschule in Geschichte und Geographie, für die II. Klasse außerdem in Naturgeschichte.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Mit Rücksicht auf die Überfüllung des Lehrerberufes wird dringend darauf hingewiesen, daß nur Schüler mit wirklich guten Ausweisen angemeldet werden sollen. Der Überfluß an Lehrerinnen ist zurzeit so groß, daß auf eine lange Reihe von Jahren keine Möglichkeit zur Erlangung einer Anstellung im staatlichen Schuldienst besteht. Der Erziehungsrat hat beschlossen, daß den Lehramtskandidatinnen vom 1. Januar 1926 an wohl noch Prüfungsdiplome, dagegen keine Wählbarkeitszeugnisse mehr gegeben werden.

Winterthur, den 22. Januar 1924.

*Das Rektorat.*

## Schweiz. Frauenfachschule

für das Bekleidungsgewerbe, Zürich 8, Kreuzstr. 68.

Anmeldungen für das neue Schuljahr der **Lehrwerkstätten** (Damenschneiderei, Weißnähen, Knabenschneiderei) bis 10. März. Prospekte über Lehre und Kurse für den Hausbedarf verlangen.

**Die Aufsichtskommission.**

## Verkaufsstelle für Arbeitschulmaterial.

Schweiz. Frauenfachschule, Zürich 8.

Wir bitten, die Bestellungen für das kommende Schuljahr **sobald wie möglich** aufzugeben, damit die rechtzeitige und vollständige Ausführung gesichert werden kann. Nach dem 15. März muß mit 3 Wochen Lieferfrist gerechnet werden. Bestellscheine verlangen.

Die Aufsichtskommission.

## Sekundarschule Birmensdorf-Aesch-Uitikon.

Freie Lehrstelle.

Die bisher durch einen Verweser besetzte Lehrstelle ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1924/25 definitiv zu besetzen.

Bewerber, die im Besitze des zürcher. Lehrpatentes sind, wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen über bisherige Tätigkeit bis 15. Februar 1924 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Rud. Enderli, Birmensdorf, einsenden wo auch weitere Auskunft erteilt wird. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Birmensdorf, den 22. Januar 1924.

Die Sekundarschulpflege.

## Sekundarschule Horgen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1924/25 ist infolge Rücktrittes eine Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 20. Februar 1924 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Blaß in Horgen, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege.

## Arbeitschule Erlenbach.

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Stelle der Arbeitsschullehrerin an der Primar- und Sekundarschule auf Schulanfang 1924/25 neu zu besetzen. Wöchentlich 21 Stunden.

Bewerberinnen um die Stelle können sich bis 20. Februar beim Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Kuhn, anmelden.

Erlenbach, den 21. Januar 1924.

Die Primar- und Sekundarschulpflege.

## Primarschule Erlenbach.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1924/25 ist die Lehrstelle des verstorbenen Fr. Kummer (Elementarabteilung) durch Berufung zu besetzen.

Bewerber um die Stelle können sich bis 15. Februar beim Präsidenten der Primarschulpflege, Hch. Kuhn, anmelden.

Zur Orientierung diene, daß die Primarschulpflege einstimmig den zurzeit amtierenden Verweser zur Wahl vorschlagen wird.

Erlenbach, den 21. Januar 1924.

Die Primarschulpflege.

## Primarschule Seegräben.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1924/25 die Lehrstelle an den Klassen 1—4 auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnissen und Stundenplan an Felix Streiff, Präsident der Schulpflege, Aatal, richten.

*Die Schulpflege.*

## Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1924 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

#### a) Doktor beider Rechte:

- Brunner, Karl, von Zuzwil (St. Gallen): „Die Lehre vom Verwaltungszwang.“  
 Meyer, Paul, von Kilchberg (Zürich): „Das Prinzip der Rechtsgleichheit in historischer und dogmatischer Betrachtung.“  
 v. Schultheß-Rechberg, Anton, von Zürich: „Die Expropriation zu Gunsten von Wasserkraftunternehmungen nach schweiz. Recht.“

#### b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Meisterhans, Emil, von Rafz (Zürich): „Die Raiffeisen'schen Kreditgenossenschaften in der Schweiz.“

Zürich, 21. Januar 1924.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

### Von der medizinischen Fakultät:

- Moosberger, Walter, von Flawil und Zürich: „Zur Symptomatologie des Aneurysma dissecans.“  
 Hochuli, Arthur, von Rothrist (Aargau) med. dent.: „Beiträge zur Geschichte der Mundhygiene.“  
 Zehnder, Paul, von Zürich: „Die isolierte Fraktur des Os triquetrum.“

Zürich, 21. Januar 1924.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

### Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

- Ris, Hans, von Linthal (Glarus): „Untersuchungen über Erkrankungen des arteriellen Gefäßsystems des Pferdes.“

Zürich, 21. Januar 1924.

Der Dekan: *Otto Zietschmann.*

### Von der philosophischen Fakultät I:

- Gitermann, Valentin, von Uman (Rußland): „Die geschichts-philosophischen Anschauungen Bismarcks.“  
 Hiestand, Max, von Zürich: „Das sakratische Nichtwissen in Platons ersten Dialogen.“

Zürich, den 21. Januar 1924.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

### Von der philosophischen Fakultät II:

- Jenny, Hans, von Schwändi (Glarus): „Geologie der westlichen Adula.“  
 Frischknecht, Gustav, von Schwellbrunn (Appenzell): „Geologie der östlichen Adula.“

- Kopp, Joseph, von Ebikon (Luzern): „Geologie der nördlichen Adula.“

Zürich, den 21. Januar 1924.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*